Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1352**

15. Wahlperiode 02. 07. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1181 –

Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvSAbwicklungsgesetz – BvSAbwG)

A. Problem

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat ihren Privatisierungsauftrag erfüllt. Zum 31. Dezember 2000 schloss sie ihre letzte Dienststelle und stellte ihre operative Tätigkeit ein. Die verbliebenen Restaufgaben werden seit diesem Zeitpunkt unter Wahrung der Verantwortung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben als Rechts- und Vermögensträgerin vollständig von verschiedenen Geschäftsbesorgern wahrgenommen. Die Privatisierung der Unternehmen ist abgeschlossen, die Überwachung der Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Verträgen wird im Wesentlichen bis 2005 abgeschlossen sein. Lediglich die von Entscheidungen der zuständigen Ämter abhängige Rückgabe/Erlösauskehr an Alteigentümer und die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nach dem Ausgleichsleistungsgesetz wird sich bis ins nächste Jahrzehnt erstrecken. Mit Beendigung der (operativen) Privatitisierungstätigkeit und der zunehmenden Abarbeitung der verbliebenen Restaufgaben ist eine erneute Strukturanpassung der Bundesanstalt durch die Reduzierung auf ein Organ (Abwickler) angezeigt.

Die bisherigen Organe der Bundesanstalt, Präsident und Verwaltungsrat, werden abgeschafft. An die Stelle des Präsidenten treten ein oder mehrere Abwickler. Außerdem werden die Regelungen zur Übertragung von Aufgaben und Vermögenswerten und zur Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben modifiziert (Artikel 1). Die Änderungen der weiteren Vorschriften (Artikel 2 bis 4) dienen der Bereinigung von bestehenden Regelungen im Interesse einer zügigen Erledigung der Abwicklungsaufgaben.

Der Bundesrat trägt die Kernregelung in Artikel 1 des Gesetzentwurfes zur Umstrukturierung der BvS mit. Er fordert lediglich die Streichung von zwei der Bereinigungsvorschriften in Artikel 2. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zunächst an den streitigen Vorschriften festgehalten. Diese inhaltliche Position ist unverändert. Im Interesse eines zeitgerechten Inkrafttretens der Kernregelung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung jedoch nunmehr zugestimmt, die streitigen Bereinigungsvorschriften zu streichen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1181 mit der Maßgabe der Streichung von zwei nach der Stellungnahme des Bundesrates streitigen Bereinigungsvorschriften.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1181 oder Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1181.

D. Kosten

Die Restaufgaben werden wie bisher von verschiedenen Geschäftsbesorgern wahrgenommen, so dass hierfür keine zusätzlichen Kosten anfallen. Sofern das Bundesministerium der Finanzen nicht sich selbst, sondern ein oder mehrere andere Abwickler bestellt, erhalten diese eine Vergütung. Im Gegenzug werden die Vergütungen des Präsidenten und die Kosten für den Verwaltungsrat eingespart, so dass insgesamt geringere Kosten entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1181 – mit der Maßgabe anzunehmen, dass die Vorschriften in Artikel 2 Nr. 1 (§ 6 Abs. 5c Satz 2 VermG) und Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe a (§ 6 Abs. 6a Satz 2 VermG) gestrichen werden.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Klaas Hübner
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Klaas Hübner, Antje Hermenau und Jürgen Koppelin

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 den o. g. Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1181 – Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nachdem die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ihren Privatisierungsauftrag erledigt hat, wird sie auf ein Abwicklungsvermögen reduziert. Die bisherigen Organe der Bundesanstalt, Präsident und Verwaltungsrat, werden abgeschafft. An die Stelle des Präsidenten treten ein oder mehrere Abwickler. Außerdem werden die Regelungen zur Übertragung von Aufgaben und Vermögenswerten und zur Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben modifiziert. Die Änderungen der weiteren Vorschriften dienen der Bereinigung von bestehenden Regelungen im Interesse einer zügigen Erledigung der Abwicklungsaufgaben.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 2. Juli 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs einstimmig empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 15. Sitzung am 2. Juli 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten und die Annahme des Gesetzentwurfs einstimmig empfohlen.

4. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 2. Juli 2003 beraten.

In der Beratung machten die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** deutlich, dass sie noch Fragen zu der Bilanz und den zu erwartenden Haushaltsrisiken hätten. Insbesondere sei nicht geklärt, welche Risiken auf die Geschäftsbesorger – besonders die Kreditanstalt für Wiederaufbau – zukämen. Deshalb könnten sie derzeit nicht zustimmen.

Die Streichung der Vorschriften in Artikel 2 Nr. 1 (§ 6 Abs. 5c Satz 2 VermG) und Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a (§ 6 Abs. 6a Satz 2 VermG) wurde einvernehmlich beschlossen.

Dem Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung hat der Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Berlin, den 2. Juli 2003

Jochen-Konrad Fromme	**Klaas Hübner**	**Antje Hermenau**	**Jürgen Koppelin**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333